

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.03.2005					
2							
3							

Betreff

Fürther Grafflmarkt – Umstellung der Standgebühren auf einen m²-Preis und Erhöhung der Standgebühr für Gastronomie-Flächen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Sachvortrag der Verwaltung diene zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, die Standgebühren für die Fürther Grafflmärkte ab dem Jahr 2005 wie folgt festzusetzen:

Im Vorverkaufsbereich (jeweils für beide Tage des Grafflmarktes):

- Platz 3 x 2 m (wie bisher) 61,-- €
- Platz 3 x 1 m (wie bisher) 31,-- €

Im frei belegbaren Bereich (jeweils pro Tag):

- bis 1 m² (wie bisher) frei
- ab 1 m² 5,-- € pro m² belegter Fläche

Für Flächen, die von Gastronomiebetrieben beansprucht werden, verdoppeln sich die vorgenannten Gebührensätze.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 19.02.1997 wurden die (im Prinzip) derzeit noch gültigen Standgebühren für den Grafflmarkt festgesetzt.

Mit Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 14.11.2001 wurden die Standgebühren lediglich auf EURO umgerechnet.

Derzeit werden folgende Gebührensätze erhoben:

Im Platzkartenbereich (Vorverkauf):

- Platz 3 x 2 m: 61,-- € (für beide Markttage)
- Platz 3 x 1 m: 31,-- € (für beide Markttage)

In den freibelegbaren Bereichen (jeweils pro Markttag):

- bis 1 m²: frei
- bis 3 m²: 13,-- €
- bis 6 m²: 28,-- €
- bis 9 m²: 46,-- €
- bis 12 m²: 61,-- €

Die Gebührenerhebung im Vorverkauf bereitet hierbei keine Schwierigkeiten, da die hier zu vergebenden Plätze einheitlich bemessen sind.

In den freibelegbaren Bereichen, in denen die Gebühren jeweils während des Marktes vor Ort durch Kassierer vereinnahmt werden, sind in letzter Zeit jedoch verstärkt Irritationen aufgetreten. So fühlten sich z. B. Markthändler, die Zwischenstandgrößen (4, 5, 7, 8 m² usw.) belegt hatten, ungerecht behandelt, wohingegen Standinhaber, die mehr als 12 m² Fläche beanspruchten, maximal nur 61,-- € bezahlten.

Zudem stellt der Umgang mit Kleingeld, der bei Erhebung der o. g. „krummen“ Gebührensätze unumgänglich ist, eine Schwierigkeit für die Kassiere im Marktgeschehen und die mit dem Weitertransport des vereinnahmten Geldes Beauftragten dar.

Um die Erforderlichkeit von Kleingeld einzudämmen und um eine Gerechtigkeit bei der Erhebung der Gebühren zu erreichen, wird daher vorgeschlagen, künftig in den freibelegbaren Flächen eine Gebühr von

5,-- € pro beanspruchtem m²

zu erheben.

Dadurch wäre im Regelfall die Standgebühr mit leichter transportableren Geldscheinen bezahlbar.

Zudem würden die Gebühren nach dem tatsächlichen Flächenverbrauch erhoben, was einer Gleichbehandlung aller Markthändler bedeuten würde.

Händler mit Zwischenstandgrößen würden nur für die tatsächlich benutzte Fläche bezahlen (z. B. bei 2 m² nur 10,-- statt 13,-- €), Händler mit „runden Flächengrößen“ müssten leicht erhöhte Gebühren entrichten (z. B. bei 3 m² 15,-- statt 13,-- €).

Damit dürften das Einnahmenniveau insgesamt im Vergleich zu den Vorjahren ausgeglichen sein.

Stände unter 1 m² Größe (z. B. Kinder mit Decken) sollten auch weiterhin gebührenfrei sein.

Im Platzkartenbereich ist es nach Ansicht der Verwaltung weiterhin vertretbar, eine leicht erhöhte Gebühr (z. B. bei 6 m² 61,-- statt 60,-- €) zu erheben, da die Markthändler hier den „Komfort“ eines automatisch reservierten Platzes genießen.

Eine generelle Gebührenerhebung sollte nach Ansicht der Verwaltung nicht durchgeführt werden.

Zum einen bewegen sich die städtischen Grafflmarktgebühren (im Vergleich mit privaten Veranstaltern von Flohmärkten) bereits auf einem sehr hohen, wenngleich aber notwendigen Niveau (Kosten der Stadt Fürth sind wegen Straßenreinigung, Müllabfuhr, Verkehrssperrung usw. ungleich höher, als die eines privaten Veranstalters). Zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass eine 2003 durchgeführte Gebührenerhöhung in Nürnberg für den Trempelmarkt um 75 % (hier: 7,50 €/m²) zu einem deutlichen Rückgang des Interesses von privaten Markthändlern geführt hat. Die Folgen waren: geringere Auslastung der Marktplätze und Zunahme von Profi-Händlern. Die Kosten-/Erlöse-Situation bei den Grafflmärkten ist auch bei Beibehaltung des bisherigen Gebühreenniveaus zufrieden stellend.

Um das haushaltsmäßige Ergebnis der Grafflmärkte, das sich (budgetbezogen) positiv auf andere Veranstaltungen der Stadt Fürth, bei denen regelmäßig Zuschussbedarf besteht (wie z. B. Vorortskirchweihen) auswirken würde, zu verbessern, sollte eine Gebührenerhöhung bei den durch die Gastronomie beanspruchten Standplätzen erfolgen.

Die Gastronomie hat beim Grafflmarkt mehrere Vorteile gegenüber einem normalen Markthändler:

- Die Standflächen können vorab beansprucht und reserviert werden, d. h. der Gastronomiebetrieb muss sich nicht dem regulären Platzvergabesystem (telefonische Reservierung) unterziehen.
- Die Standflächen werden, sofern vorhanden, nach den während der Freiluftsaison zugestandenen Sondernutzungsflächen bemessen, d. h. eine Räumung von Freischankflächen zugunsten von Grafflmarktständen muss nicht erfolgen.
- Die Gastronomie hat, insbesondere in den Grafflmarkt-Bereichen, die sich in den letzten Jahren zu überwiegenden „Kneipen-Meilen“ entwickelt haben (Gustavstraße) eine ungleich höhere Gewinnerzielungschance als ein normaler Markthändler.
- Die Gastronomie kann, bedingt durch die Lockerung der Sperrstundenregelung, länger als jeder Markthändler vom Besucherverkehr auf dem Grafflmarkt profitieren.

Nach Ansicht der Verwaltung wäre die Verdopplung der Gebühren für Gastronomieplätze angebracht und auch noch im verträglichen Rahmen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. VI/LA

Fürth, 09.02.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Zill, LA

Tel.:
1278